

Sitzungsvorlage Nr. 019/2026 SG**Möglichkeit einer Ermäßigung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde im Tannenbad Bergen (Dumme)**

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	22.04.2026
Samtgemeindeausschuss	N	23.04.2026

Sachverhalt mit Begründung:

Aufgrund von Anregungen aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ist zu prüfen, ob deren Angehörigen aus der Samtgemeinde als Einrichtungen der Kommune eine Ermäßigung oder sonstige Vergünstigung für die Nutzung des Tannenbades Bergen (Dumme) gewährt werden kann. Bisher besteht eine Vergünstigung für Inhaber der Ehrenamtskarte.

Rechtsgrundlage:

Nach § 5 Abs. 3 Satz 3 NKAG können bei der Gebührenbemessung und der Festlegung der Gebührensätze soziale Gesichtspunkte zugunsten bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen berücksichtigt werden.

Nach dem Kommentar zum NKAG ist hierbei sicherzustellen, dass Ermäßigungen oder Befreiungen für die jeweilige kommunale Abgabenart einheitlich im gesamten Gebiet des Abgabeberechtigten gelten. Eine solche Regelung müsste daher ausdrücklich in der Satzung verankert werden. Zudem ist eine sachlich nachvollziehbare Begründung erforderlich, um einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) zu vermeiden.

Bewertung:

Eine satzungsmäßige, einheitliche Ermäßigung für die Feuerwehren würde dazu führen, dass auch andere ehrenamtlich tätige Gruppen (z. B. Sportvereine) einen vergleichbaren Anspruch geltend machen könnten. Dies könnte zu erheblichen Folgekosten oder zu einer Ausweitung der Begünstigten führen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Eintrittspreise im Tannenbad Bergen (Dumme) ohnehin bereits auf einem moderaten Niveau liegen. Eine zusätzliche formelle Gebührenermäßigung hätte daher nur einen geringen finanziellen Nutzen für die Begünstigten, stünde jedoch im Verhältnis dazu mit einem vergleichsweise hohen Verwaltungsaufwand in Verbindung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßiger, keine generelle Gebührenermäßigung in der Satzung zu verankern, sondern alternative Formen der Anerkennung anzubieten, die nicht in den Anwendungsbereich der gebührenrechtlichen Vorschriften fallen.

Mögliche Gestaltungsalternative für das Tannenbad Bergen (Dumme):

Jährliche kostenfreie Gruppeneinladung aller Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde ins Tannenbad.

Diese Maßnahme gilt ausschließlich für das Tannenbad Bergen (Dumme) und könnte ohne Anpassung der Satzung sowie ohne zwingende Gleichstellung mit allen anderen Ehrenämtern erfolgen, da sie als freiwillige, einmalige Anerkennung ausgestaltet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Je nach Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a.) eine Ermäßigung für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Form eines ermäßigten Eintrittsentgelts in Höhe 2,50 € statt 3,50 € zu gewähren. Jahreskarten werden von dieser Regelung ausgenommen. Die Entgeltordnung ist entsprechend anzupassen.
- b.) es wird keine Änderung der Entgeltordnung vorgenommen.

D.SBM.